

MEDIADATEN / Preisliste 2021 (Nr. 1/21)

Kreissportbund Bautzen e.V.



MEDIEN: PRINT				
	Format	Auflage	Erscheinung*	Anzeigen-Schluss*
Jahresbroschüre „Sport im Landkreis Bautzen“ <i>Kreissportbund Bautzen e.V. stellt sich als Dachverband des organisierten Sports im Landkreis Bautzen vor, Termine und Vereinsregister</i>	DIN A4 (rd. 60 S.) Satzspiegel 210 x 297mm	3.000	8. KW 2021	29.01.2021
Der SportKurier (Ausgabe Sommer) <i>Aktuelle Themen aus dem organisierten Sport für Bautzen und die Lausitz, Hintergrundberichte, Portraits und Vereinsberichte</i>	Halbes Berliner F. (rd. 24 Seiten) Satzspiegel 206 x 290 mm	3.000	23. KW 2021	28.05.2021
Der SportKurier (Ausgabe Herbst) <i>Aktuelle Themen aus dem organisierten Sport für Bautzen und die Lausitz, Hintergrundberichte, Portraits und Vereinsberichte</i>	Halbes Berliner F. (rd. 24 Seiten) Satzspiegel 206 x 290 mm	3.000	44. KW 2021	15.10.2021
Verteilung: <i>Die Broschüre und SportKuriere werden über den zentralen Verteiler des Kreissportbundes Bautzen verteilt. Dieser umfasst die Vereinsadressen (je nach Vereinsgröße mehrere Ausgaben), Schulen, Kommunen, Vertreter aus Politik und Gesellschaft sowie ausgewählte Wirtschaftsadressen</i>				

PREISE

	Vollformat mm / Preis		Halbformat		Balken		Block/Visitenkarte		Sonderformate
Broschüre	210 x 297	600,00 €	210 x 140	300,00 €	liegend 210 x 80 Stehend 70 x 297	200,00 € 200,00 €	70 x 70 bzw. 85 x 55	150,00 €	
+++ Bei Broschüre: 3 mm umlaufenden Randanschnitt hinzufügen! +++									
SportKurier Sommer	206 x 290	600,00 €	206 x 130	300,00 €	liegend 206 x 70 Stehend 65 x 280	200,00 € 200,00 €	65 x 65 bzw. 85 x 55	150,00 €	
SportKurier Herbst	206 x 290	600,00 €	206 x 130	300,00 €	liegend 206 x 70 Stehend 65 x 280	200,00 € 200,00 €	65 x 65 bzw. 85 x 55	150,00 €	
Bei SportKurier: Kein separater Randanschnitt erforderlich									

MEDIEN: ONLINE & SOCIAL MEDIA				
	Format	Auflage	Erscheinung*	Anzeigen-Schluss*
Newsletter „Sport im Landkreis Bautzen“ <i>Kreissportbund Bautzen e.V. informiert seine Mitglieder und Partner regelmäßig über seine Arbeit und Wissenswertes aus dem organisierten Sport. Abonnements sind auch über die Homepage möglich</i>	DIN A4 (rd. 60 S.) Satzspiegel 210 x 297mm	500	8. KW 2021	Jeweils montags
Facebook & Instagram <i>Auf seinen Social Media Kanälen stellt der Kreisportbund aktuelle Themen aus dem organisierten Sport oder teilt interessante und passende Inhalte der Mitglieder oder Partner. Zudem werden bestimmte Inhalte und Veranstaltungen mit Kampagnen untersetzt.</i>	Facebook: sportbundbautzen Instagram: sportbundbautzen	n.n.	Wöchentliche Veröffentlichungen	Nach Vereinbarung

PREISE

	Großer Banner		Kleiner Banner		Paket
Broschüre	Halbseitig	200,00 €	210 x 140	100,00 €	3 Ausgaben großer Banner 3 Ausgaben kleiner Banner alle Ausgaben großer Banner alle Ausgaben kleiner Banner
					550,00 € 250,00 € 990,00 € 890,00 €
	Kampagne / Story				
Facebook & Instagram	Gefällt mir / Abonnement: 200,00 € Individuelle Vereinbarung, passend zu den Inhalten: ab 300,00 €				

VERANSTALTUNGEN					
Veranstaltung	Paketpreis	100 €	200 €	300 €	400 €
Kita-Olympiade Mai und Juni 2021	Alle Orte: 1.500 € Finale: ab Budget 300 €	Flyer / Geschenke	Flyer / Geschenke 1 Banner vor Ort	Flyer / Geschenke 2 Banner vor Ort Logo auf Publikationen	Flyer / Geschenke 2 Banner vor Ort Logo auf Publikationen Audiowerbung
Sportabzeichen Tournee Mai bis September '21	Alle Orte: 1.000 € Ein Ort: 200 €	Flyer / Geschenke	Flyer / Geschenke 1 Banner vor Ort	Flyer / Geschenke 2 Banner vor Ort Logo auf Publikationen	Flyer / Geschenke 2 Banner vor Ort Logo auf Publikationen Audiowerbung
Kreis-Kinder-Jugend-Spartakiade 11.-13.06.2021	-	Flyer / Geschenke	Flyer / Geschenke 1 Banner vor Ort	Flyer / Geschenke 2 Banner vor Ort Logo auf Publikationen	Flyer / Geschenke 2 Banner vor Ort Logo auf Publikationen Audiowerbung
DAK Firmenlauf 23.06.2021	2.000 € "Budget 400 €" zzgl: SportKurier Sommer Logo: Sponsorenwand, Tasse, Plakat, Postkarten, Online, Messestand, „Partner Bronze“	Flyer / Geschenke (Starterbeutel)	Flyer / Geschenke 1 Banner vor Ort 1 freies Team	Flyer / Geschenke 1 Banner vor Ort 1 freies Team Logo auf Publikationen	Flyer / Geschenke 2 Banner vor Ort 2 freie Teams Banner am Torbogen Logo auf Publikationen
Schul-Olympiade Sport-Inklusionswoche September 2021	-	Flyer / Geschenke	Flyer / Geschenke 1 Banner vor Ort	Flyer / Geschenke 2 Banner vor Ort Logo auf Publikationen	Flyer / Geschenke 2 Banner vor Ort Logo auf Publikationen Stand vor Ort
<i>Alle Einzelpositionen können im Bedarfsfall angepasst werden.</i>					

Mediaberatung: AGORA LAUSITZ • Telefon: (03591) 279 37 00 • E-Mail: medien@agora-lausitz.de

Mediathek: www.agora-lausitz.de/medien/mediathek

Vertragspartner: Kreissportbund Bautzen e.V. • Telefon: (03591) 270 63 - 0 • E-Mail: info@sportbund-bautzen.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen /

Partnervertrag für Medien und Veranstaltungen

Mit dem Kreissportbund Bautzen e.V., Postplatz 3, 02625 Bautzen (im Folgenden „Sportbund“) genannt vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand (alternativ Geschäftsführer lt. DO)

§ 1 Präambel

Der Sportbund plant im Jahr 2020 die Herausgabe von Medien und die Durchführung von Veranstaltungen. Diese werden als Einzelpositionen und so genannte Pakete angeboten.

Als Partner für Beratungen und Umsetzung agiert die Fa. AGORA LAUSITZ, A.-Schweitzer-Str. 6 in 02625 Bautzen, Tel. 03591 279 37 00, Fax 03591 279 37 01 .

Der Sportbund versichert, dass er zur Herausgabe der Medien und der Durchführung der Veranstaltungen berechtigt ist und die Durchführung dieser Veranstaltung den vonseiten des Sportbundes verfolgten gemeinnützigen Zielen und Zwecken entspricht.

§ 2 Leistungen des Partners

Der Partner verpflichtet sich, den Sportbund durch seine Zusage zur Mitwirkung zu unterstützen. Dies ist durch seine Buchung und der damit verbundenen Geld- und/oder Sachleistung einhergehend.

§ 3 Leistungen des Sportbundes:

(1) Der Sportbund räumt dem Partner das Recht ein, als Medien-Partner in angemessener Weise aufzutreten. Die Werbebotschaft sollte angemessen, moralisch vertretbar und bestenfalls sportaffin gestaltet sein. Dieses Recht erstreckt für den Zeitraum des Kalenderjahres 2021 auf die vereinbarten Werbeformen.

Die Datenlieferung erfolgt in passender Form für digitale Weitergabe zur Verwendung für Print und Onlinemedien an: medien@agora-lausitz.de. Allgemeine Hinweise gelten (Alle Daten als PDF und Korrektur-JPEG; Randanschnitt von 3 mm beachten, Schriften komplett einbetten, Farben in CMYK anlegen).

Die in § 1 Abs. 2 genannte Agentur AGORA LAUSITZ setzt diese Daten entsprechend der Vereinbarung um. Für Einzelabsprachen bei Veranstaltungen steht der Veranstaltungsmanager über die Geschäftsstelle des Sportbundes zur Verfügung.

(4) Redaktionsschlüsse sind vorbehaltlich Änderungen durch den Sportbund genannt. Änderungen werden dem Partner zeitnah (ein bis zwei Woche vor Erscheinung) mitgeteilt.

§ 4 Branchenexklusivität

Der Sportbund ist berechtigt, weitere Partner zu finden und mit diesen Verträge abzuschließen. Dieses Verfahren schließt die Branchenexklusivität ein. Der Vertragspartner muss den Partner darüber nicht informieren.

§ 5 Durchführung der Veranstaltung

(1) Für die Durchführung der Veranstaltung verpflichten sich beide Vertragsparteien zu gegenseitigem Respekt und einer seriösen Zusammenarbeit. Dies beinhaltet die Verpflichtung des Sportbundes, sich in keiner Weise öffentlich oder vereinsintern über den Partner, dessen Produkte und Dienstleistungen abwertend zu äußern. Der Partner ist seinerseits gehalten, auf die schutzwürdigen Interessen des Sportbundes, seiner gemeinnützigen Ziele und Zwecke, insbesondere auf dessen Ruf und Ansehen und mit der geförderten Veranstaltung verbundenen Zielsetzung Rücksicht zu nehmen.

(2) Beide Vertragsparteien werden vor, während, aber auch nach der Veranstaltung über die Öffentlichkeitsarbeit und mögliche Reaktionen jederzeit abstimmen.

(3) Der Sportbund erbringt seine Leistungen durch seine Organe, Vertreter, Mitarbeiter und sonstige eingeschalteten Erfüllungsgehilfen oder durch teilweise Leistungsbewirkung durch Dritte.

(4) Forderungen und sonstige Ansprüche aus diesem Vertrag sind nicht abtretbar und dürfen nicht auf Dritte übertragen werden.

(5) Für das Entfallen einer gebuchten Veranstaltung geht der Sportbund seiner Informationspflicht gegenüber seinem Partner nach. Dies betrifft sowohl eine Veranstaltungsreihe als auch einen einzelnen Termin. Dadurch entfallene Leistungen lt. § 3, Absatz 2 werden in passender Art und Weise durch Ersatzvornahme in Form von Präsenz in den verbleibenden Medien oder verbleibender Veranstaltungen gewährleistet. Entstandene Kosten des Partners für seine Präsentation im Rahmen der in § 3, Absatz 2 genannten

Positionen entfallen ausschließlich auf den Partner. Siehe auch § 7 Abs. 3.

§ 6 Gewährleistung und Haftungsausschluss

(1) Der Sportbund bestätigt, dass der Partner für die Organisation und Durchführung der geförderten Veranstaltung keine Verantwortung trägt und Dritten gegenüber, insbesondere Besuchern/Interessenten der geförderten Veranstaltung, außer im Fall einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Schadenszufügung nicht haftet. Der Sportbund wird den Partner insoweit von jeglicher Schadensersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Leistung freistellen, es sei denn, der Schaden tritt durch ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Partners bzw. seiner Erfüllungsgehilfen ein.

(2) Im Hinblick auf Sinn und Zweck dieses vertraglichen Verhältnisses erklärt der Partner, dass er durch die zu gewährende Unterstützung keine direkten wirtschaftlichen Interessen verfolgt. Die vonseiten des Sportbundes zu erbringenden Leistungen sind auf die im Einzelnen beschriebenen vertragsgegenständlichen Möglichkeiten des Partners beschränkt.

§ 7 Laufzeit/Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.

(2) Der Vertrag ist befristet bis 31.12.2021. Mit Ablauf dieses Datums endet diese Vereinbarung, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

(3) Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund, ansonsten fristlos zu kündigen. Ein Grund zur fristlosen Kündigungen liegt insbesondere vor, wenn

- über das Vermögen einer der Vertragsparteien ein gerichtliches Insolvenzverfahren eröffnet wird oder unmittelbar bevorsteht;

- sich die gesponserte Veranstaltung wegen von der anderen Partei zu vertretender Umstände oder aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder wegen gesetzlicher Verbote als undurchführbar erweist;

- im Vorfeld oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung aufseiten des anderen Vertragspartners eine Rufschädigung in der breiten Öffentlichkeitsarbeit zu verzeichnen ist, die dazu führen könnte, dass die vereinbarten Leistungen hierdurch in nicht unerheblicher Weise beeinträchtigt werden.

(4) Soweit der Sportbund wegen von ihm zu vertretende Gründe kurzfristig die Veranstaltung absagen muss, ist er, soweit keine speziellen Teilleistungen über diesen Vertrag vereinbart sind, verpflichtet, in angemessenem Umfang die erhaltenen finanziellen Leistungen des Partners zurück zu gewähren. Mit zu berücksichtigen ist hierbei der ggf. ersparte Aufwand für die Mitwirkung an der Organisation der Veranstaltung.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

(1) Beide Vertragsparteien sichern sich gegenseitig zu, über den Inhalt dieser Vereinbarung, auch über seine Laufzeit hinaus, gegenüber Dritten ausdrückliches Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung betrifft auch jeweils die vonseiten beider Vertragsparteien eingeschalteten Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

(2) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(3) Die diesem Vertrag beigefügten Anlagen sind Gegenstand der vertraglichen Leistungen.

(4) Dieser Vertrag unterliegt hinsichtlich seines Zustandekommens für alle seine Wirkungen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(5) Erfüllungsort für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist jeweils der Sitz des Schuldners der Leistung. Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Bautzen.

(6) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem damit verfolgten wirtschaftlichen Ziel möglichst nahe kommt. Das gleiche gilt entsprechend für sich nach Vertragsschluss zusätzlich ergebenden Regelungsbedarf.

(7) Jeder der Vertragsparteien versichert, eine gegengezeichnete Ausfertigung dieser Vereinbarung mit den entsprechenden Anlagen erhalten zu haben.